

Indien / vnd andere dergleichen fern entlegene ör-
ter / verrichten. Also daß sie ohne hülff oder gebrauch
desselbigen / offtermals ihnen fortzukommen (viel
weniger die Mappen oder Welttesen der Länder
oder Insulen zu beschreiben) schwerlich getrawen
kößten / Zumassen dann die Holländische / wie auch
andere Schiffarten bezeugen.

Ehe wir ader berürten herzlichen Nutz für die
hand nemen oder erklären / ist von nöhten / daß wir
zuvor von rechter zubereitung / oder verfertigung
dieses offbemeldten Instruments etwas
reden vnd anzeigen / wie dann
folget.



A iij

Erklä